(11) **EP 2 186 752 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (43) Veröffentlichungstag: 19.05.2010 Patentblatt 2010/20
- (51) Int Cl.: **B65F 1/14**^(2006.01)

- (21) Anmeldenummer: 09014166.4
- (22) Anmeldetag: 12.11.2009
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

(30) Priorität: 12.11.2008 DE 102008057016

- (71) Anmelder: **Nobbe, Martin 49565 Bramsche-Engter (DE)**
- (72) Erfinder: Nobbe, Martin 49565 Bramsche-Engter (DE)
- (74) Vertreter: Lenzing Gerber Stute Partnerschaft von Patentanwälten Bahnstraße 9 40212 Düsseldorf (DE)

(54) Kaugummisammelbehälter

(57) Bei einem Kaugummisammelbehälter (1), aufweisend einen Behälter (2) mit einer Auffangvorrichtung (12) und mindestens einer Öffnung (10), durch die Kaugummi in den Behälter (2) einwerfbar ist, ist die mindestens eine Öffnung (10) zu einer Vorderseite (25) des Behälters (2) geöffnet.

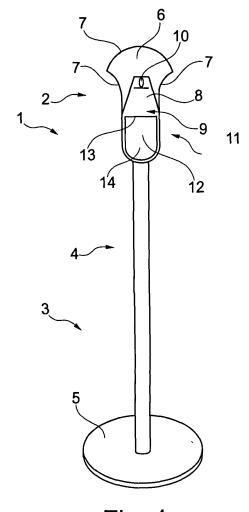


Fig. 1

20

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kaugummisammelbehälter gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

1

[0002] Es gibt zahlreiche Kaugummisammelbehälter. Ihr prinzipieller Aufbau ist in der Regel durch einen Körper gekennzeichnet, der eine Einwurföffnung für die Kaugummis und einen Schublade zum Auffangen der eingeworfenen Kaugummis aufweist. In der DE 930 78 10 U1 ist eine Kaugummibox beschrieben. Bei dieser Konstruktion ist die Einwurföffnung noch oben gerichtet. Diese Konstruktion weist den Nachteil auf, dass Niederschläge jeder Art - insbesondere Regen - ungehindert durch die Einwurföffnung in die Schublade eindringen können. Dies hat zur Folge, das die Schublade neben Kaugummis auch einen Anteil Wasser oder noch nicht geschmolzenen Schnee aufweist. Dieser Wasseranteil behindert nicht nur die Aufnahme von Kaugummis, sondern beschleunigt eine Rostbildung in der Schublade, die in der Regel aus Stabilitätsgründen aus einem metallischen Werkstoff ausgeführt ist. Aus Kostengründen wird hierbei kein Edelstahl benutzt, so dass nach dem Auftreten kleinster Beschädigungen an der Oberfläche die Rostbildung bereits einsetzen kann, die letztlich zur Zerstörung der Schublade führt.

[0003] Diese Beschädigungen können bereits beim mechanischen Entleeren der Schublade auftreten, da erfahrungsgemäß die auf der Bodenfläche und den Wänden der Schublade festgeklebten Kaugummis durch Kratzen, Schaben oder einem anderen mechanischen Vorgang aus der Schublade entfernt werden.

[0004] Als Folge einer derartigen Konstruktion unterliegen die Schubladen dieser Kaugummisammelbehälter einem so großen Verschleiß, dass sie häufig ausgewechselt werden müssen, was Kosten verursacht.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es daher einen Kaugummisammelbehälter zu schaffen, in den das Eindringen von Regen, Schnee oder Hagel erschwert wird und dessen Auffangfläche für Kaugummis so beschaffen ist, das die eingeworfenen Kaugummis nicht durch mechanische Einwirkung entfernt werden müssen.

[0006] Die erfindungsgemäße Lösung wird durch die Ansprüche 1 und 2 beschrieben.

[0007] Das Eindringen des Wassers durch die Einwurföffnung wird dadurch erschwert oder unmöglich gemacht, das die Einwurföffnung in einer Seitenfläche platziert wird. Je nach Form und Größe der Einwurföffnung ist ein Eindringen von Regen oder Schnee nur noch bei entsprechend schrägem Einfall möglich. Für praktische Betrachtungen brauchen die so eindringenden Feuchtigkeitsmengen nicht berücksichtigt werden. Diese Konstruktion ist vorteilhaft, weil sie kostengünstig dafür sorgt, das praktisch keine Feuchtigkeit durch Niederschläge mehr in den Kaugummisammelbehälter eindringen kann. In einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung wird eine Schublade als Auffangvorrichtung für die Kaugummis benutzt. Es sind aber auch andere Ausführungen der Auffangvorrichtung im Rahmen der Erfindung realisierbar.

[0008] Die Problematik des Festklebens der eingeworfenen Kaugummis wird durch das Aufbringen einer "Anti - Graffiti - Beschichtung" auf der gesamten Auffangfläche der Schublade gelöst. Diese Lösung ermöglicht ein schnelles Leeren der Schublade, da die eingeworfenen Kaugummis nicht mehr auf der Auffangfläche festkleben. Durch diese Konstruktion wird ein zeitlicher Vorteil beim Entleeren der Schubladen erzielt. Es ist bevorzugt, diese Beschichtung als Pulverlackierung aufzubringen.

[0009] Die Schublade und der Behälter weisen jeweils zwei Führungsschienen auf. Diese Führungsschienen sind so angeordnet und gestaltet, dass sie paarweise auf jeder Seite - ineinandergreifen. Die Schublade kann dann in dem Behälter bewegt werden. Diese Konstruktion ist vorteilhaft, weil die Schublade zum Entleeren schnell aus dem Behälter herausgezogen und anschließend wieder hereingeschoben werden kann. Außerdem handelt es sich bei den Führungsschienen um Bauteile, die kostengünstig beschafft werden können.

[0010] Die Führungsschienen des Behälters weisen jeweils mindestens einen Magneten auf. Diese Magneten haben die Aufgabe, die eingeschobene Schublade durch magnetische Kräfte zu halten. Die magnetischen Kräfte wirken dabei zwischen den Magneten, die in den Führungsschienen der Schublade platziert sind und Magneten, die jeweils auf der Innenseite einer Auskragung der Schublade platziert sind. Bei dieser Anordnung sind die Magnete auf einer Seite jeweils so anzuordnen und auszurichten, das ihre Längsachsen übereinstimmen. Diese Anordung ist vorzunehmen, damit im Eingeschobenen Zustand die Schublade - auf jeder Seite - durch mindestens einen Magneten des Behälters und einen Magneten auf der Innenseite der Auskragung in ihrer Position fixiert wird. Alternativ zur Anordnung der Magnete auf der Innenseite der Auskragung besteht die Möglichkeit, die Auskragung - die nach oben gerichtet ist - aus einem metallischen Werkstoff zu fertigen.

[0011] Eine weitere Alternative besteht darin, die gesamte Deckfläche der Schublade - zu der auch die Auskragung gehört - aus einem metallischen Werkstoff zu fertigen. Die beschriebenen Möglichkeiten zeigen kostengünstige Wege auf, um die Schublade im Behälter durch magnetische Kräfte zu fixieren.

[0012] Ziel ist es, in allen Fällen die Schublade durch die Wirkung magnetischer Kräfte in ihrer Betriebsposition - also in der Position zu halten - in der eine größt mögliche offene Fläche der Schublade für eine Aufnahme von Kaugummis vorliegt. Vorteilhaft an dieser Lösung ist, das sie kostengüntig zu realisieren ist und ein schnelles Öffnen zum Leeren der mit Kaugummis befüllten Schublade ermöglicht.

[0013] Die Schublade ist - mit Ausnahme der nach oben weisenden Seite - zu allen anderen Seiten geschlossen. Durch die nach oben weisende stets geöffnete Fläche werden die eingeworfenen Kaugummis in der Schublade aufgenommen.

[0014] Die Schublade weist zur Vorderseite eine Öff-

30

40

nung in einer Deckfläche auf, durch die ein Werkzeug in die Deckfläche eingeführt werden kann. Mit Hilfe dieses Werkzeuges ist es möglich, die durch die magnetischen Kräfte in ihrer Betriebsposition festgehaltene Schublade zum Entleeren aus dem Behälter zu ziehen. Die Vorteilhafte Gestaltung der Fixierung der Schublade in ihrer End - bzw. Betriebsposition durch magnetische Kräfte wird hier deutlich, da kein Schloß zu lösen ist, was zeitaufwendig wäre.

[0015] Der Kaugummisammelbehälter weist auf der Vorderseite eine Reklamefläche auf. Diese Reklamefläche ist im oberen Teil des Kaugummisammelbehälters platziert. Auf dieser Reklamefläche können Aufkleber und verkleinerte Plakate, z.B. im Format DIN - A5 präsentiert werden. Durch Einnahmen aus den erlaubten Plakatierungen wird eine wirtschaftlich günstigere Betriebsweise der Kaugummisammelbehälter möglich.

[0016] Auf einer Rückseite der oben beschriebenen Reklamefläche ist eine Befestigungsfläche vorhanden. Diese Fläche weist Bauelemente wie Haken oder abgekantete und mit Löchern versehene Bleche auf, die eine Befestigung des Kaugummisammelbehälters an einer Wand ermöglichen. Diese Möglichkeit bietet sich beispielsweise in Eingangsbereichen von Hotels, Restaurants oder an Buswartehäuschen an.

[0017] Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, den Kaugummisammelbehälter auf einem Ständer zu befestigen.

[0018] Anhand der folgenden Figuren wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung beschrieben.

Fig. 1 zeigt einen Kaugummisammelbehälter mit Ständer in einer Ansicht von vorne;

Fig. 2 zeigt nur den Kaugummisammelbehälter in einer Vorderansicht;

Fig. 3 zeigt den Kaugummisammelbehälter in einer Seitenansicht mit einer teilweise herausgezogenen Schublade;

Fig. 4 zeigt eine perspektivische Ansicht des Kaugummisammelbehälters mit teilweise herausgezogener Schublade mit einem Ständer.

Fig. 5 zeigt eine Anordnung der Magnete

[0019] In Figur 1 ist ein Kaugummisammelbehälter 1 dargestellt, wie er benutzt wird. Der Behälter 2 ist an einem Ständer 3 befestigt, der aus einer Stange 4 und einem Fuß 5 besteht. Die Stange 4 weist einen rechtekkigen oder Profilquerschnitt auf. Alternativ dazu wird ein Rohr als Stange 4 eingesetzt. Je nach Verwendungszweck und Aufstellungsort wird der Behälter 2 an der Stange 4 durch eine lösbare oder eine unlösbare Verbindung befestigt. Für die lösbare Befestigung werden bevorzugt Schrauben benutzt. Die unlösbare Verbindung wird bevorzugt durch Niete oder durch eine

Schweißverbindung hergestellt.

[0020] Bereits im ersten Überblick ist eine Aufteilung des Behälters 2 zu erkennen. Ein oberer Teil 6 ist als Reklamefläche ausgebildet. Dieser obere Teil des Behälters 2 ist in der vorliegenden Ausführung durch Rundbögen 7 begrenzt. Alternativ dazu ist eine Begrenzung mit geraden Linien möglich.

[0021] Ein mittlerer Teil 8, mit trapezförmigen Querschnitt, weist neben einer Hinweisfläche 9 noch eine Öffnung 10 auf. In diese Öffnung wird das nicht mehr gebrauchte Kaugummi geworfen.

[0022] Ein unterer Teil 11 weist eine im wesentlichen rechteckige Schublade 12 auf, die unter einer Oberkante 13 mit einem Loch 14 ausgestattet ist. Aufgabe der Schublade 12 ist es, die durch die Öffnung 10 eingeworfenen Kaugummis aufzunehmen. Das Loch 14 dient zur Aufnahme eines Werkzeuges, mit dem die Schublade 12 aus dem Behälter 2 herausgezogen wird, um die mit Kaugummis befüllte Schublade zu leeren. Die gesamte Auffangfläche 15 der Schublade 12, weist eine "Anti -Graffiti - Beschichtung", beispielseweise auf Basis von Nanotechnologie auf. Aufgrund dieser Beschichtung kleben keine eingeworfenen Kaugummis mehr auf der Auffangfläche 15 der Schublade 12 fest. Ein Vorteil dieser Beschichtung besteht darin, das die mit Kaugummis befüllte Schublade 12 nach dem Herausziehen durch umkippen von den Kaugummis geleert werden kann. Ein weiterer Vorteil besteht darin, das Werkzeuge für ein herauskratzen oder herausschaben der Kaugummis nicht mehr mitgeführt und eingesetzt werden müssen. Hierdurch wird die für die Leerung der Schubladen 12 benötigte Arbeitszeit deutlich herabgesetzt.

[0023] Figur 2 zeigt den Behälter 2 noch einmal in einer Vergrößerung ohne den Ständer 3. Der obere Teil 6, ist in dieser Darstellung bereits - beispielhaft - mit Reklame versehen. Die Hinweisfläche 9 ist ebenfalls - beispielhaft - mit einem Schriftzug versehen.

[0024] Der mittlere Teil 8 und der untere Teil 11 können auch andere Begrenzungslinen bzw. andere Querschnittsflächen als die in den Figuren dargestellten aufweisen.

[0025] In Figur 3 ist der Behälter 2 in einer Seitenansicht 16 dargestellt. Die Schublade 12, die zur Aufnahme der Kaugummis dient, ist in dieser Darstellung teilweise aus dem Behälter 2 herausgezogen. Die Schublade 12 weist zwei Führungsschienen 17 auf, die zur Halterung und Führung der Schublade 12 im Behälter 2 dienen. Der Behälter 2 weist ebenfalls zwei Führungsschienen 35 auf. Sie sind so gestaltet und angeordnet, das jeweils eine Führungsschiene 17 der Schublade 12 in eine Führungsschiene des Behälters 2 eingreift. Die Schublade 12 ist in diesem Zusand im Behälter 2 verschiebbar. Die Schublade 12 kann auch aus dem Behälter 2 herausgezogen werden, wie beispielsweise in dieser Figur. In dieser Figur ist nur eine Führungsschiene 17 der Schublade 12 dargestellt. Die Führungsschienen des Behälters 2 sind in dieser Figur nicht dargestellt.

[0026] Die Schublade 12 weist eine Deckfläche 18 auf,

die oberhalb der Führungsschiene 17 eine Auskragung 19 aufweist. Diese Auskragung 19 weist auf ihrer Innenseite 20 einen oder mehrere Magnete 21 auf. Die Magnete 21 sind etwa symmetrisch oberhalb des Bereichs angeordnet, wo die Führungsschiene 17 auf die Innenseite 20 der Auskragung 19 stößt. Der Magnet 21 hat die Aufgabe, gemeinsam mit einem anderen Magneten, 22, der im Inneren des Behälters 2 angeordnet ist, die vollständig eingeschobene Schublade 12 im Behälter in ihrer Betriebsposition zu fixieren. Der Magnet 22 befindet sich oberhalb der Führungsschiene 17 der Schublade 12. Die Magnete 22 sind auf jeder Seite um die Strecke 23 versetzt von der Vorderseite 24 des Behälters 2 eingebaut. Die Tiefe 23 entspricht etwa der Dicke 25 eines Magneten 21. Durch die Wahl dieser Abstände ist sichergestellt, dass die Schublade 12 vollständig eingeschoben werden kann und danach durch die - an jeder Seite - aneinander stoßenden Magnete 21 und 22 in ihrer eingeschobenen Position festgehalten wird.

[0027] Alternativ zur oben beschriebenen Möglichkeit der Fixierung einer der Schublade 12 im Behälter 2 besteht die Möglichkeit, die Auskragung 19 und / oder die gesamte Deckfläche 18, wobei die Auskragung 19 eingeschlossen ist, aus einem metallischen Werkstoff zu fertigen. Bei dieser Konstruktion wird der Magnet 22 nicht mehr um die Strecke 23 in den Behälter 2 verschoben. Stattdessen liegt die Stirnseite des Magneten 22 in einer Ebene mit der Oberfläche 24 des Behälters 2. Im Rahmen dieser Konstruktion besteht die Alternative, den Magneten 22 um eine Strecke 23 versetzt im Behälter 2 einzubauen, die etwa der Dicke des Blechs der Auskragung 19 entspricht. Diese Konstruktion weist den Vorteil auf, das die Deckfläche 18 eine einheitliche "glatte" Vorderseite 25 mit den anderen Teilen des Behälters 2 bildet, die keine Vorsprünge aufweist. Für eine Reinigung der äußeren Oberfläche ist dies vorteilhaft, weil eingesetzte mechanische Reinigungsmittel nicht an der vorstehenden Kante der Auskragung beschädigt werden können oder dort verhaken. Außerdem bieten sich so keine Kanten oder Vorsprünge, die genutzt werden könnten, um die Schublade 12 willkürlich aus dem Behälter 2 zu ziehen. Bei dieser Ausgestaltung der Erfindung werden die Blechdicken der Auskragung 19 und der Deckfläche 18 von gleicher Dicke gewählt.

[0028] Neben der teilweise herausgezogenen Schublade 12 ist in Figur 3 noch ein Gehäuse 26 des Behälters 2 zu erkennen. Deutlich zu erkennen ist der als ebene Fläche dargestellte obere Teil 6, der als Reklamefläche genutzt werden kann. Darunter schließt sich der mittlere Teil 8 an, der die Öffnung 10 aufweist, durch die Kaugummis in den Behälter 2 eingeworfen werden können. Die Öffnung 10 ist zur Vorderseite 25 des Behälters 2 gerichtet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den bisher bekannten Konstruktionen dieser Art. Diese Konstruktion weist den Vorteil auf, das durch die Öffnung 10 kein Regen von oben in den Behälter 2 und somit in die mit Kaugummis gefüllte Schublade 12 fließen kann. Durch diese Konstruktion bleibt die Schublade 12 auch

noch nach starken Niederschlägen wie Regen, Schnee oder Hagel funktionstüchtig, da sie nicht von Wasser gefüllt wird. Ferner wird das Problem der Rostbildung in der Schublade 12 dadurch stark verringert, da die Schubladen in der Regel aus Gründen der Festigkeit aus einem metallischen Werkstoff hergestellt werden.

[0029] Zur Symbolisierung dieses Sachverhalts - dem Kaugummieinwurf von einer Seite - ist eine Flugbahn 27 eines Kaugummis gestrichelt eingezeichnet.

[0030] Eine Befestigungsfläche 28 ist an einer Rückseite 29 des Behälters 2 angebracht. Die Befestigungsfläche 28 ist einstückig mit dem Behälter 2 ausgeführt.
 [0031] Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, die Befestigungsfläche 29 an den Behälter 2 anzuschweißen zu schrauben oder zu kleben.

[0032] Der Behälter 2 und die Schublade 12 werden bevorzugt aus einem metallischen Werkstoff oder aus einem Kunststoff hergestellt.

[0033] Der Ständer 3, bestehend aus der Stange 4 und dem Fuß 5 wird aus einem metallischen Werkstoff hergestellt.

[0034] Alternativ zur Aufstellung auf einem Ständer 3 kann der Behälter 2 mit seiner Befestigungsfläche 28 an einer Wand - beispielsweise im Eingangsbereich einer Arztpraxis oder an einem Buswartehäuschen - befestigt werden. In diesen Anwendungsfällen bietet sich eine Befestigung mit Schrauben an einer Wand an. Der Behälter 2 weist im Betriebszustand die Schublade 12 auf.

[0035] Die Figur 4 zeigt eine perspektivische Darstellung 30 des Behälters 2 mit der teilweise herausgezogenen Schublade 12 in einer transparenten Darstellung. Deutlich zu erkennen sind die Magnete 22, die der Behälter 2 aufweist, sowie die Kanten 17, die eine Bewegung der Schublade 12 im Gehäuse 26 des Behälters 2 ermöglichen. Die Auskragung 19 ist in dieser Darstellung nicht so deutlich eingezeichnet, wie in der Figur 3. Die Magnete 21 auf der Innenseite der Auskragung sind nicht eingezeichnet. Die Auffangfläche 15 der Schublade 12 ist in dieser Ausführung der Erfindung an den Seiten gerade und im Bodenbereich kreisbogenförmig gekrümmt ausgeführt. Die Schublade 12 weist im vorderen und im hinteren Teil jeweils eine Deckfläche 18 auf, wobei sich die vordere Deckfläche 18 von der hinteren Deckfläche 18 durch die Auskragung 19 unterscheidet. Eine obere Fläche 31 der Schublade 12 ist vollständig - also über die gesamte Grundfläche der Schublade 12 - geöffnet. Durch diese Fläche 31 fallen die eingeworfenen Kaugummis in die Schublade 12.

[0036] Der obere Teil 6 des Behälters 2 weist die Öffnung 10 auf, durch die Kaugummis in den Behälter eingeworfen werden können. Die für die Präsentation von Reklame zu nutzende Fläche 6 ist in dieser Figur nicht dargestellt.

[0037] Entscheidend bei dieser Konstruktion ist, dass die Öffnung 32 "nach vorne", also zur Vorderseite 25 des Behälters 2 geöffnet ist.

[0038] Die mit den Magneten 22 bestückten Führungsschienen 35 des Behälters 2 sind in dieser Ansicht dar-

40

20

30

35

40

50

55

gestellt.

[0039] Eine besonders einfache Ausführung der magnetischen Verrastung der Schublade 12 ist nicht dargestellt. Sie sieht vor, dass ein scheibenförmiger Magnet an der Rückseite der Schublade 12 befestigt ist. Dieser liegt bei vollständig eingeschobener Schublade 12 an der Innenseite der Rückwand des Behälters 2 an und hält die Schublade 12 dort lösbar.

[0040] Eine weitere nicht dargestellte Variante bezieht sich auf die Öffnungsmöglichkeit der Schublade. Wenn das Loch 14 an der Vorderseite als nachteilig angesehen wird, beispielsweise weil Manipulationen zu befürchten sind, kann dieses entfallen und stattdessen eine Öffnung in der Rückwand des Behälters 2 vorgesehen sein. Durch diese Öffnung kann dann unter Verwendung eines stabförmigen Werkzeugs die Schublade 12 nach vorne aus dem Behälter heraus gedrückt werden.

[0041] Alternativ zur Sammlung der Kaugummis in einer Schublade 12 besteht die Möglichkeit, die Kaugummis auch in einem Sack, einem Beutel oder einer anderen geeigneten Auffangvorrichtung durchzuführen, dessen Innenfläche ebenfalls eine "Anti - Graffiti - Beschichtung" aufweist. Hierzu zählen auch blasebalgähnliche Vorrichtungen, die wie eine Ziehharmonika entfaltet werden können. Bevorzugt wird allerdings die Ausführung mit der Schublade, da diese Ausführung stabiler ist und eine durchzuführende Leerung schneller, weil mit weniger Handgriffen verbunden erfolgen kann.

[0042] Eine weitere Alternative bietet das Auffangen in einem entsprechend feinmaschigen Netz. Dies kann auf seiner Oberfläche eine "Anti - Graffiti - Beschichtung" aufweisen oder im Rahmen einer Einwegnutzung nicht beschichtet sein. Im Rahmen der Einwegnutzung könnten auch Beutel, Säcke oder Tüten aus anderen Materialien benutzt werden.

[0043] Figur 5 zeigt im Detail die Anordnung der Magnete 21 auf der Innenseite der Auskragung und 22 in einer Führungsschiene 17 des Behälters 2. Wesentlich ist bei dieser Darstellung der Magnete, das ihre Längsachsen 33 und 34 kolinear liegen.

[0044] In einer nicht dargestellten Ausführungsform ist die Schublade an ihrer Rückseite mit Befestigungsbohrungen versehen, mittels derer die Schublade fest an einer Gebäudewand, einem Pfahl oder einem Ständer angebracht werden kann. Besonders vorteilhaft ist dabei, wenn das Gehäuse beweglich ist, zum Beispiel an Schienen gegenüber der Schublade verfahrbar gelagert ist. Dann ist im verriegelten Zustand von der Vorderseite her nicht erkennbar, wie die Vorrichtung zu öffnen ist. Nach dem Entriegeln kann dann das Gehäuse von der Schublade weg gezogen werden und das Schubladeninnere ist für Reinigungszwecke zugänglich.

[0045] Da bei diesem Ausführungsbeispiel die Schublade nicht entnommen und durch Auskippen entleert werden kann, kann im Innern der Schublade eine Schale, beispielsweise aus Aluminium, eingelegt sein, die zum Entleeren der Vorrichtung entnommen und entsorgt wird.

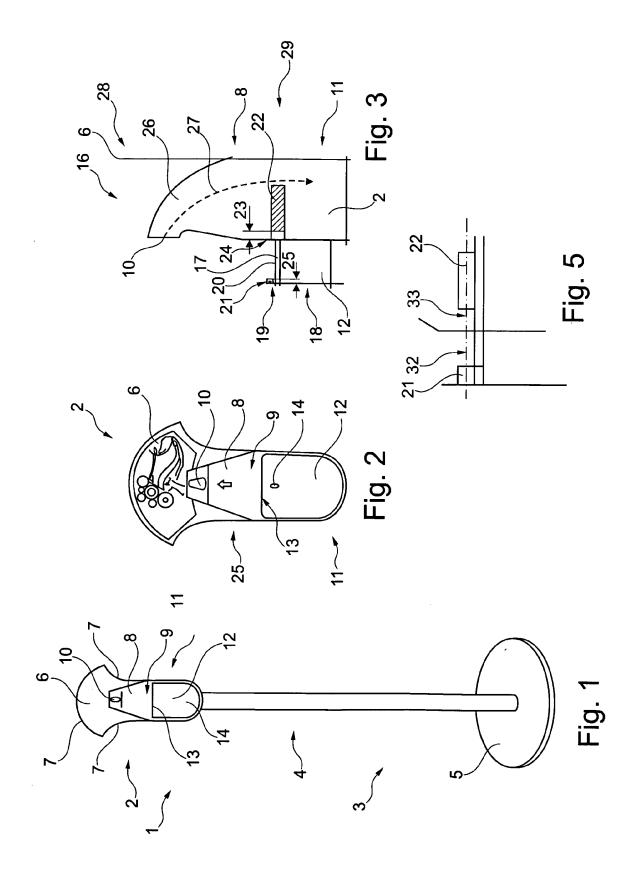
Patentansprüche

- Kaugummisammelbehälter (1), aufweisend einen Behälter (2) mit einer Auffangvorrichtung (12) und mindestens einer Öffnung (10), durch die Kaugummi in den Behälter (2) einwerfbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die mindestens eine Öffnung (10) zu einer Vorderseite (25) des Behälters (2) geöffnet ist
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Auffangvorrichtung (12) als Schublade ausgeführt ist.
- 3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Auffangvorrichtung (12) eine Auffangfläche (15) aufweist, die auf ihrer gesamten Oberfläche eine "Anti-Graffiti Beschichtung" aufweist.
 - 4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade (12) und der Behälter (2) Führungsschienen (17, 35) aufweisen.
 - 5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade an ihrer Rückseite mit Befestigungsbohrungen versehen, mittels derer die Schublade fest an einer Gebäudewand, einem Pfahl oder einem Ständer befestigbar ist.
 - Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse beweglich ist, zum Beispiel an Schienen gegenüber der Schublade verfahrbar gelagert ist.
 - Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade (12) durch magnetische Kräfte in einer Endposition fixierbar ist.
- Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade (12) eine obere Fläche (31) aufweist, die ständig geöffnet ist.
 - Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade (12) durch die ständig geöffnete Fläche (31) mit Kaugummis beladbar ist.
 - 10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schublade (12) auf der Vorderseite (25) des Behälters (2) eine Öffnung (14) aufweist.
 - 11. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden An-

sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (12) mittels eines Werkzeuges, das in die Öffnung (14) einführbar ist, aus der Endposition herausziehbar ist.

12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der Kaugummisammelbehälter (1) einen oberen Teil (6) aufweist, der auf seiner Vorderseite (25) als Reklamefläche verwendbar ist.

13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** der obere Teil (6) auf seiner Rückseite (29) eine Fläche aufweist, die als Befestigungsfläche (28) benutzbar ist...



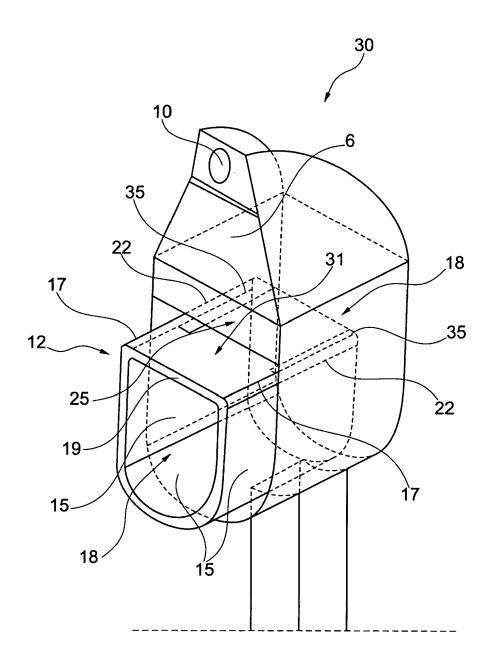


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 09 01 4166

	EINSCHLÄGIGE DO	KUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments der maßgeblichen Tei		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
x	GB 2 435 198 A (SMARTB 22. August 2007 (2007-	OXES LTD) 08-22)	1,3,13	INV. B65F1/14
A	* das ganze Dokument *		2,12	·
x	CA 2 521 823 A1 (ENVYR 30. März 2007 (2007-03	OBUBBLE INC.)	1,12-13	
A	* Absätze [0020] - [00 [0028] - [0030] * * Abbildungen 1-5 *		2-3	
x	US 2 896 841 A (E. MALONE)		1,12	
	28. Juli 1959 (1959-07 * das ganze Dokument * 	-28) 	2,13	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				B65F
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde fü	r alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	Den Haag	2. Februar 2010	Smo	lders, Rob
X : von Y : von ande	TEGORIE DER GENANNTEN DOKUMEN' Desonderer Bedeutung allein betrachtet Desonderer Bedeutung in Verbindung mit ei ren Veröffentlichung derselben Kategorie pologischer Littergrund.	E : älteres Patentdol nach dem Anmel ner D : in der Anmeldun L : aus anderen Grü	kument, das jedo dedatum veröffen g angeführtes Do nden angeführtes	tlicht worden ist kument Dokument
A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur				e, übereinstimmendes

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 09 01 4166

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-02-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2435198 A	22-08-2007	GB 2449404 A WO 2007093801 A1	19-11-2008 23-08-2007
CA 2521823 A1		KEINE	
US 2896841 A	28-07-1959	KEINE	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EPO FORM P0461

EP 2 186 752 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 9307810 U1 [0002]